

Oetinghausen

Oststraße

Staat Herford
195

Fl. 6

Fl. 8

Text
zum Bebauungsplan Nr. 8,40 "Strotholziedlung"

Fl. 7

Rechtsgrundlage: § 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)

- 1) Gestrichen
- 2) Stellplätze und Garagen für Personenkraftwagen sind im Bauwuch zugelassen (§ 23 (5) BauNVO).
- 3) Von der im Bebauungsplan festgesetzten Zahl der Vollgeschosse sowie der Grundflächenzahl können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen unter den Voraussetzungen des § 17 (5) BauNVO zugelassen werden.
- 4) In reinen und allgemeinen Wohngebieten mit 2-geschossiger Bebauung sind eingeschossige Anbauten bis zu einer Tiefe von 20 m - von der vorderen Baulinie bzw. Baugrenze gemessen - zulässig. In begründeten Einzelfällen können Überschreitungen der 20 m - Bauzone zugelassen werden (§ 23 (4) BauNVO).
- 5) Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen und andere bauliche Anlagen (§ 23 (5) BauNVO nur in begründeten Einzelfällen zulässig. Diese Einschränkung gilt nicht für Stellplätze und Garagen für Personenkraftwagen.
- 6) Die zwischen den Verkehrsflächen und den Baulinien bzw. vorderen Baugrenzen liegenden Grundstücksflächen sind als Ziergärten (Pflichtvorgärten) anzulegen. Die Bepflanzung der Vorgärten von Eckgrundstücken darf nur so erfolgen, daß die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindert werden. Die Benutzung der Vorgartenflächen zu gewerblichen oder wirtschaftlichen Zwecken sowie deren Freilegung und Befestigung zur Vorbereitung des Geländes bedürfen der Genehmigung, die nur in besonderen Ausnahmefällen erteilt werden darf. Grundstückseinfahrten und Eingänge müssen so angelegt und befestigt werden, daß eine einheitliche Gestaltung des Vorgartens nicht gestört wird (§ 9 (1) 16 BBauG).
- 7) Die als Verkehrsflächen festgesetzten Grundflächen sind gemäß § 6 des Landesstraßengesetzes vom 28. 11. 1961 (GV. NW. S. 305) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.
- 8) § 4 Abs 3 Nr 5 BauNVO wird nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Herford - Diebrock

Von der Genehmigung ausgeschlossen.

ST. A. 62

Stadt Herford Bebauungsplan Nr. 8,40 (B112) "Strotholziedlung"		Festsetzungen (§9[1]BBauG)			Erläuterungen		Sonstige Vermerkungen		Nachricht. Angaben (§9[4]BBauG)	
Linien u. Flächen (PLA.Z.VO)		Baugebiete			Nicht überbaubare Flächen					
Flughelmsgrenze (13.6)	Flughelmsgrenze (13.6)	Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen	Gewerbliche Bauflächen	Grünfläche (Privat)	Gemarkungsgrenze	Regenwasserkanal	Dieser Plan ist entworfen von		<p>Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Rechenachse des Katasters übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Herford, den 29. 4. 70</p> <p>Stadtmessungsamt</p> <p>(LS) gez. Rutenberg Stdt. Bauleitender</p>
Strassenbegrenzungslinie (6.3)	Strassenbegrenzungslinie (6.3)				Grünfläche (Parkanlage)	Flurgrenze	Schmutzwasserkanal	<p>Die Überstimmung mit dem Offenlegungsplan 12. 70 wird bescheinigt.</p> <p>Herford, den 8. 90</p> <p>Der Oberstadtdirektor Im Auftrage</p> <p>(LS) gez. Dr. Schober Oberbürgermeister</p>		
Baulinie (6.3)	Baulinie (6.3)	WE Kleinstwohngebiet (1 2)	III Zahl der Vollgeschosse (Flächgrenze) (1 18)		Grünfläche (Spielplatz)	Eigentumsgrenze	Mischwasserkanal	<p>Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 14. 7. 70 bis 17. 8. 70 öffentlich ausliegen.</p> <p>Herford, den 10. 11. 70</p> <p>Der Oberstadtdirektor Im Auftrage</p> <p>(LS) gez. Hartmann Stadtmessungsamtsleiter</p>		
Baugrenze (6.4)	Baugrenze (6.4)	WA Allgemeines Wohngebiet (1 4)	GRZ Grundflächenzahl (1 19)		Dauerleistungsgärten	Flurstücksgrenze	Schacht	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 17. 12. 70 genehmigt worden.</p> <p>Herford, den 17. 12. 70</p> <p>AZ.: 34. 30. 11-02/H 205</p> <p>Der Regierungspräsident Im Auftrage</p> <p>(LS) gez. Gündel</p>		
Nutzungsgrenze (13.8)	Nutzungsgrenze (13.8)	ME Milchgebiet (1 6)	GRZ Geschlossenheitszahl (1 20)				Sinkkasten	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 15 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 941 - durch Beschluss des Rates der Stadt Herford vom 27. 5. 70 aufgestellt worden.</p> <p>Herford, den 1. 6. 70</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt Herford</p> <p>(LS) gez. Dr. Schober Oberbürgermeister</p>		
Vorgartenbegrenzungslinie	Vorgartenbegrenzungslinie	MK Kindergarten (1 7)	BMZ Baumassenzahl (1 21)		GSt Gemeinschaftsstellplätze	vorhandene Gebäude mit H. Nr.		<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 941 - durch Beschluss des Rates der Stadt Herford vom 27. 5. 70 aufgestellt worden.</p> <p>Herford, den 13. 11. 70</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt Herford</p> <p>(LS) gez. Dr. Schober Oberbürgermeister</p>		
Gemeindebedarfsfläche für Schule (4)	Gemeindebedarfsfläche für Schule (4)	GE Gewerbegebiet (1 8)	o offene Bebauung (1 22)		Landwirtschaftliche Flächen	Höhenlinie		<p>Gemäß § 15 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 23. 12. 70 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Der genehmigte Plan liegt ab 23. 12. 70 öffentlich aus.</p> <p>Herford, den 22. 12. 70</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt Herford</p> <p>(LS) gez. Dr. Schober Oberbürgermeister</p>		
Gemeindebedarfsfläche für Kirche (4)	Gemeindebedarfsfläche für Kirche (4)	GI (I-III) Industriegebiet (1 9)	s geschl. Bebauung (1 22)		Wasserflächen	Höhe über NN		<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 17. 12. 70 genehmigt worden.</p> <p>Herford, den 17. 12. 70</p> <p>AZ.: 34. 30. 11-02/H 205</p> <p>Der Regierungspräsident Im Auftrage</p> <p>(LS) gez. Gündel</p>		
Gemeindebedarfsfläche für Kindergarten (4)	Gemeindebedarfsfläche für Kindergarten (4)	SO Sondergebiet (1 11)	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		Stellplätze	vorh. Verkehrsfläche		<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 15 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 941 - durch Beschluss des Rates der Stadt Herford vom 27. 5. 70 aufgestellt worden.</p> <p>Herford, den 1. 6. 70</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt Herford</p> <p>(LS) gez. Dr. Schober Oberbürgermeister</p>		
Gemeindebedarfsfläche für Kleingärten (4)	Gemeindebedarfsfläche für Kleingärten (4)		Nur Hausgruppen zulässig		Von der Bebauung freizuhalten Flächen	Böschungen		<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 17. 12. 70 genehmigt worden.</p> <p>Herford, den 17. 12. 70</p> <p>AZ.: 34. 30. 11-02/H 205</p> <p>Der Regierungspräsident Im Auftrage</p> <p>(LS) gez. Gündel</p>		
Gemeindebedarfsfläche für Kleingärten (4)	Gemeindebedarfsfläche für Kleingärten (4)		FD Flachdach		Verkehrsfläche	Arkaden		<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 15 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 941 - durch Beschluss des Rates der Stadt Herford vom 27. 5. 70 aufgestellt worden.</p> <p>Herford, den 13. 11. 70</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt Herford</p> <p>(LS) gez. Dr. Schober Oberbürgermeister</p>		
Garagen (13.1)	Garagen (13.1)				Parkplatz			<p>Gemäß § 15 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 23. 12. 70 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Der genehmigte Plan liegt ab 23. 12. 70 öffentlich aus.</p> <p>Herford, den 22. 12. 70</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt Herford</p> <p>(LS) gez. Dr. Schober Oberbürgermeister</p>		
Gemeinschaftsgaragen (13.1)	Gemeinschaftsgaragen (13.1)							<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 17. 12. 70 genehmigt worden.</p> <p>Herford, den 17. 12. 70</p> <p>AZ.: 34. 30. 11-02/H 205</p> <p>Der Regierungspräsident Im Auftrage</p> <p>(LS) gez. Gündel</p>		
Arkaden	Arkaden							<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 15 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 941 - durch Beschluss des Rates der Stadt Herford vom 27. 5. 70 aufgestellt worden.</p> <p>Herford, den 1. 6. 70</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt Herford</p> <p>(LS) gez. Dr. Schober Oberbürgermeister</p>		